



Angebotsbedingungen Business Internet light

1 Allgemeine Bestimmungen

Diese Angebotsbedingungen finden Anwendung auf die Dienstleistung Business Internet light von Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend «Swisscom»). Sie gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen und zu den Besonderen Bedingungen Internet. Nicht anwendbar sind die Ziffern 2.5 (Heiminstallation), 4.2 (Spam- und Phishing-Mails) und 5.3. (WLAN-Schlüssel) der Besonderen Bedingungen Internet.

2 Leistungen von Swisscom

2.1 Basisprodukt Business Internet light

2.1.1 Standortanbindung

Allgemein

Die Standortanbindung ist die Verbindung des Routers am Kundenstandort zum Netz von Swisscom.

Die Standortanbindung erfordert eine xDSL-Anbindung oder eine Glasfaser-Anbindung. Die xDSL-Anbindung führt über einen bestehenden oder neuen EconomyLINE, MultiLINEI Festnetz-Anschluss oder BusinessLINEISDN Basisanschluss.

Standortanbindung über xDSL

Die zur Verfügung stehenden Übertragungsraten sind im Factsheet Business Internet light ersichtlich.

Diese Übertragungsraten sind ein theoretischer Maximalwert und können nicht garantiert werden. Aufgrund der physikalischen Eigenschaften der Telefonleitung (z.B. Leitungslänge zur Telefonzentrale) können für bestimmte Standortanbindungen nicht alle Profile zur Verfügung gestellt werden. In solchen Fällen wird in der Regel entweder ein xDSL-Ersatzprofil bereitgestellt oder ein anderes xDSL-Profil angeboten. Ein solches xDSL-Ersatzprofil entspricht der bestellten Übertragungsrate bestmöglichst und wird zum Preis der bestellten Übertragungsrate verrechnet.

Dem Kunden steht ein zusätzlicher Dial-Backup Account zur Verfügung, welcher bei Unterbruch des xDSL Services den Zugang mit denselben Serviceoptionen ermöglicht. Die Verbindungen sind kostenpflichtig.

Standortanbindung über Glasfaser

Die zur Verfügung stehenden Übertragungsraten sind im Factsheet Business Internet light ersichtlich.

Diese Übertragungsraten sind als Maximalwert zu verstehen und können nicht garantiert werden.

2.1.2 Support

Swisscom stellt unter der Gratisnummer 0800 055 055 eine kostenlose Hotline bei Störungen von Business Internet zur Verfügung.

Die 1st Level Hotline nimmt Störungen während 24 Stunden/365 Tagen entgegen. Die Unterstützung der Kunden und Partner sowie Arbeiten zur Störungsbehebung durch die 2nd Level Hotline werden von Montag bis Freitag, 07.00 bis 20.00, sowie am Samstag, 08.00 bis 17.00, gewährleistet (ausgenommen gesetzliche Feiertage).

Betrifft die Störung nicht Business Internet light, vermittelt die Hotline auf Kundenwunsch hin einen IT-Partner für weitergehenden Support vor Ort.

2.1.3 SLA

Business Internet light ist grundsätzlich ein Best Effort Service. Bei den Businessprofilen und der Option «Business SLA» (siehe Factsheet Business Internet light) garantiert Swisscom eine Reparaturzeit innert 24 Stunden nach Störungsmeldung. Bei einer von Swisscom verschuldeten Nichtwiederherstellung eines Anschlusses mit Businessprofil oder der Option «Business SLA» innert 24 Stunden vergütet Swisscom eine monatliche Abonnementsgebühr Business Internet light zurück (max. 1 x pro Monat).

2.2 Serviceoptionen

2.2.1 Kassenterminal EFT/POS

Das Kassenterminal EFT/POS ist eine spezielle Konfiguration zum Anschluss für Kassenterminals. Der Internetzugang für andere Internetanwendungen ist in dieser Option ausgeschaltet. Nur die Datenübermittlung mit den Finanzinstituten wird zugelassen. Jegliche Kommunikation wird von den EFT/POS-Terminals initiiert. Aus diesem Grund können bei dieser Option keine weiteren Services angeboten werden.

2.2.2 Protection-Net

Die zu erreichenden Systeme der Alarmierungsinstitute sind über öffentliche IP-Adressen im Internet erreichbar. Im Gegensatz zum Internetzugriff über herkömmliche ADSL Anbindungen findet die Kommunikation der Protection-Net-Geräte mit den jeweiligen Alarmierungsinstituten statt. Durch ein speziell für diese Kommunikation angelegtes Profil ist dieser Zugriff als sicher zu betrachten. Jegliche Kommunikation wird von den Alarmierungs-Geräten initiiert.

Es ist nur die Kommunikation zu den vordefinierten Alarmierungsinstituten möglich, sonstiger Internetverkehr wird seitens Swisscom unterbunden. Aus diesem Grund können bei dieser Option keine weiteren Services angeboten werden.

2.2.3 Fixe IP-Adressen

Fixe IP-Adressen ermöglichen den Betrieb eines eigenen Mail- oder Webservers. Die Vergabe der IP-Adressen erfolgt aus dem von RIPE (Réseaux IP Européens) an Swisscom zugeteilten IP-Adressbereich unter Anwendung der RIPE Richtlinien. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte IP-Adressen. Swisscom kann die IP-Adressen jederzeit ändern. Verzichtet der Kunde auf die weitere Benutzung von Business Internet light von Swisscom, fallen die IP-Adressen sofort und vollumfänglich an Swisscom zurück.

Es gilt zu beachten, dass bei den Subnetzen von 4–256 fixen IP-Adressen jeweils 3 IP Adressen für die technische Bereitstellung des Services benötigt werden und somit nicht mehr für kundenspezifische Services verwendet werden können.

Sobald die Internetanbindung auf Glasfaser oder im Zusammenhang mit dem Swisscom Produkt «Business Connect Professionell» bestellt werden, steht die Option «fixe IP-Adressen» nicht zur Verfügung.

2.2.4 Domain Name Service (DNS)

Mit der Option DNS sind kundenspezifische DNS-Einträge wie MX-Records, Reverse-DNS-Einträge und Mail-Backup möglich. Die Option DNS setzt den Bezug der Option fixe IP-Adressen voraus.

2.3 Einschaltdatum

Swisscom ist bestrebt den Service innerhalb des in der Bestellung angegebenen Termins aufzuschalten. Eine diesbezügliche Garantie besteht jedoch nicht.

2.4 Implementationsvorbehalt

Stellt sich trotz positiver Machbarkeitsabklärung und erfolgter Auftragsbestätigung im Verlaufe der Implementation heraus, dass der Anschluss aus nicht voraussehbaren technischen Gründen nicht oder nur durch einen unverhältnismässigen Aufwand realisiert werden kann, so erlischt die vertragliche Verpflichtung von Swisscom mit sofortiger Wirkung. In einem solchen Fall, stehen dem Kunden keinerlei Ersatz- oder Schadenersatzansprüche gegenüber Swisscom zu.

3 Leistungen und Pflichten des Kunden

3.1 Mitwirkungspflichten

3.1.1 Allgemein

Der Kunde liefert Swisscom alle für die Aufschaltung und Installation des Services sowie für die Störungsbehebung erforderlichen Angaben. Der Kunde gewährt Swisscom oder von ihr beauftragten Dritten Zugang zu den notwendigen Unterlagen, Informationen und Räumlichkeiten.

3.1.2 Router am Kundenstandort

Die Auswahl und Installation eines geeigneten Routers (empfohlene Router-Typen gemäss Preisliste Business Internet light) liegt in der Verantwortung des Kunden.

Swisscom empfiehlt für die Auswahl und Installation einen IT-Partner beizuziehen.

3.1.3 Fixe IP Adressen

Der Kunde teilt Swisscom vor der Installation die notwendigen Angaben über die Verwendung der öffentlichen IP-Adressen zu Handen RIPE (www.ripe.net) gemäss deren Vorgaben mit.

3.2 Installation

Die Installation des Basisproduktes erfolgt durch einen vom Kunden beauftragten IT-Partner oder durch den Kunden selbst. Die Verantwortung für eine fachgerechte Installation des Services beim Kunden liegt ausschliesslich beim IT-Partner oder Kunden. Der IT-Partner ist keine Hilfsperson von Swisscom und Swisscom bildet mit diesem keine einfache Gesellschaft.

3.3 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung für den Service erfolgt monatlich. Die Pflicht zur Bezahlung beginnt am Tag nach der Aufschaltung des Services (Einschaltdatum). Die Pflicht zur Bezahlung besteht auch in Fällen, in welchen der Service nach Aufschaltung infolge Verzögerungen, welchen nicht in der Verantwortung von Swisscom liegen (z.B. noch nicht erfolgte Installation), noch nicht benutzt werden kann.